

Arbeitslosenversicherung für Grenzgänger

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1980)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es wird dr Ehestand - dasch zvyll -
dangg neyschem Gsetz zum Partnerspiil.

Die glyche Rächt fir Frau und Maa

fee am Morge frie scho aa:

Er macht d'Better - unscheniert -

und siider het sich d'Frau rasiert.

PERSÖNLICHE BERATUNGSSTELLE IM EMD

Mit dem Dank des Departements für die geleisteten Dienste tritt Ende April der bisherige Leiter der Persönlichen Beratungsstelle EMD, Divisionär Ernst Wetter, von seinem Posten zurück. Zum Nachfolger ist Dr. Hans-Rudolf Kurz ernannt worden, der kürzlich mit einer ganzen Reihe hoher schweizerischer Offiziere auf Einladung des Schweizer-Vereins in Liechtenstein weilte und bei dieser Gelegenheit auch vom Landesfürsten und Vertretern der Hohen Liechtensteinischen Regierung empfangen worden ist. Dr. Kurz wird auf diesen Zeitpunkt hin als stellvertretender Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung und Chef der Abteilung Information und Dokumentation pensioniert. An die Persönliche Beratungsstelle können sich Bedienstete des EMD wenden, um sich über allfällige Unzulänglichkeiten oder Unkorrektheiten ausserhalb des Einflussbereichs der direkten Vorgesetzten auszusprechen. Die Beratungsstelle, der keine Entscheidungsbefugnis zukommt, kann auch in Fällen angerufen werden, in denen das Verhältnis zu Vorgesetzten offensichtlich schwer gestört ist oder ein Bediensteter annehmen muss, er werde mit einer Meldung oder Beanstandung auf dem vorgeschriebenen Weg kein Gehör finden.

Der Schweizer-Verein in Liechtenstein wünscht Dr. Kurz zu seiner neuen Tätigkeit viel Freude und Genugtuung und dankt ihm sehr herzlich für das immer gezeigte grosse Verständnis unsern Anliegen gegenüber.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG FÜR GRENZGÄNGER

Die Arbeitslosenversicherungs-Abkommen mit Frankreich, Liechtenstein und Oesterreich, die insbesondere die Stellung der Grenzgänger regeln, sind am 1. Januar 1980 in Kraft getreten. Durch die Abkommen wird namentlich sichergestellt, dass bei Grenzgängern der Wohnstaat das Risiko der Ganzarbeitslosigkeit und der Beschäftigungsstaat jenes der Teilarbeitslosigkeit

keit (Kurzarbeit) deckt, sofern die üblichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Beitragspflicht unterstehen die Grenzgänger im Beschäftigungsstaat.

Zur Durchführung der Abkommen sind Verbindungsstellen bezeichnet worden, die im Einzelfall die erforderlichen Auskünfte erteilen. In der Schweiz sind das die kantonalen Arbeitsämter Genf und Basel für Frankreich sowie das Arbeitsamt St.Gallen für Oesterreich und Liechtenstein.

Mit Italien ist ein ähnliches Abkommen abgeschlossen worden, das in Kraft treten wird, sobald die Ratifikationsurkunden ausgetauscht worden sind. Mit der Bundesrepublik Deutschland sind noch Verhandlungen im Gange.

WIE DER SCHWEIZER IM AUSLAND SICH UND SEINE KINDER BILDEN KANN.

Wer seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, nimmt häufig eine Hypothek mit sich: Sowohl die Ausbildung der Kinder kann schwierige Probleme stellen, wie auch die eigene Weiterbildung (wenn man davon absieht, dass die Uebersiedlung ins Ausland oft selbst der Bildung dient).

Weil diese Probleme an vielen Auslandschweizertagungen immer wieder zur Sprache kommen, haben sich das IPU, Institut für Programmierten Unterricht und Prospektive Lernmethoden in Luzern und das Auslandschweizersekretariat in Bern seit langem bemüht, eine Lösung zu finden: In enger Zusammenarbeit haben sie eine Maturitäts- und Handelsschule aufgebaut, die es allen Schweizern im Ausland - den jugendlichen wie den erwachsenen - erlaubt, sich an ihrem jetzigen Wohnort auf die Eidgenössische Maturität oder auf das IPU-Handelsdiplom mit ergänzenden zwei- bis vierwöchigen Seminarien pro Jahr vorzubereiten.

Für die Ausbildung jugendlicher Auslandschweizer bietet diese Ausbildung ganz besondere Vorteile: Die Eltern müssen sich in der entscheidenden Entwicklungsphase ihrer Kinder nicht von ihnen trennen. Die Jugendlichen gewöhnen sich daran, selbständig zu lernen und die Ausbildung ist nicht nur sehr effizient, sondern auch sehr kostengünstig.

Der neugeschaffene Ausbildungsweg kommt aber auch dem Bedürfnis vieler erwachsener Auslandschweizer entgegen, die sich in der Ferne weiterbilden und vielleicht für die Rückkehr in die Schweiz vorbereiten möchten. Gerade auch Hausfrauen machen in vielen Ländern gerne von der Möglichkeit Gebrauch, sich